



Standesamt St. Nikolai im Sausal

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5
Tel: 03185/2317 Fax: 03185/2317-9
Homepage: www.nikolai-sausal.at

Erforderliche Dokumente für die Ermittlung der Ehefähigkeit bzw. Prüfung im ZPR:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Fremden: Reisepass oder Personalausweis)
- ggf. Nachweis des Wohnsitzes (Meldebestätigung)
- Heiratsurkunden aller früheren Ehen
- Urkunden aller früheren Partnerschaften und Nachweise über deren Auflösung
- Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen (i.d.R. Scheidungsbeschluss/-urteil mit Rechtskraftbestätigung bzw. Sterbeurkunde des früheren Ehegatten)
- Geburtsurkunden gemeinsamer vorehelicher Kinder ggf. Vaterschaftsanerkenntnis
- Nachweis von akademischen Graden oder Standesbezeichnungen (Ing.-Urkunden, Diplom, Sponsion, Promotion usw.)

Für Personen, die noch nicht volljährig sind (vollendetes 18. Lebensjahr)

- Einwilligung der gesetzlichen Vertreter und Erziehungsberechtigten
- Ehemündigkeitserklärung (vom Bezirksgericht), wenn die Person das 16. Lebensjahr vollendet hat und der künftige Ehegatte volljährig ist

Für Personen mit fremder Staatsangehörigkeit (zusätzlich):

- Ehefähigkeitszeugnis: Das ist eine Bestätigung der zuständigen Heimatbehörde über das Nichtvorliegen von Ehehindernissen. Das Ehefähigkeitszeugnis hat nur begrenzte Gültigkeit (6 Monate).

Konventionsflüchtlinge:

- Bescheinigung der Flüchtlingseigenschaft/Konventionspass
- Ausländische Personenstandsurkunden werden akzeptiert, bedürfen aber je nach Staat einer diplomatischen Beglaubigung oder Apostille.
- Fremdsprachige Urkunden sind von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher in Österreich zu übersetzen.

Standesbeamtinnen:

- | | | |
|-------------------------|---------------------|--|
| • Helga Krottmaier | +43 (0)3185 2317-12 | krottmaier@nikolai-sausal.at |
| • Daniela Toplak-Kappel | +43 (0)3185 2317-17 | toplak-kappel@nikolai-sausal.at |
| • Silvia Stelzel | +43 (0)3185 2317-18 | stelzel@nikolai-sausal.at |